



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

| | | |
|---------------------|---------------------------------|------------------|
| 21. Jahrgang | Ausgegeben am 30. November 2016 | Nummer 21 |
|---------------------|---------------------------------|------------------|

| Nr. | Datum | Titel | Seite |
|------------|--------------|--|--------------|
| 16/145 | 28.11.2016 | Einladung zu einer Sitzung des Rates am Dienstag, dem 13.12.2016, 16.30 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal | 3 |
| 16/146 | 28.11.2016 | Satzung vom 28.11.2016 über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Remscheid in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 (Hebesatzsatzung) | 6 |
| 16/147 | 28.11.2016 | Verordnung vom 28.11.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 11.12.2016 im Stadtbezirk Remscheid-Lennep | 6 |
| 16/148 | 21.11.2016 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 1. Ä. - Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße | 7 |
| 16/149 | 21.11.2016 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 667 - Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark | 8 |
| 16/150 | 25.11.2016 | Ungültigkeitserklärung eines kleinen Dienstsiegels | 9 |
| 16/151 | 30.11.2016 | Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW | 10 |
| 16/152 | 30.11.2016 | Aufgebot von Sparkassenbüchern | 11 |
| 16/153 | 30.11.2016 | Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern | 11 |

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

16/145

Einladung zu einer Sitzung des Rates am Dienstag, dem 13. Dezember 2016 um 16.30 Uhr, in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschriften
- 2.1 Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2016
- 2.2 Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 4.1 Mit welchen Kostensteigerungen ist zu rechnen?
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.11.2016
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 VRR-Kurzstreckentarif/Mitteilung der Stadtwerke Remscheid GmbH
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 8.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2016
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 11 Ansiedlung eines Designer Outlet Centers
- 11.1 Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lenep" der Stadt Remscheid

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lenep" der Stadt Remscheid

Öffentliche Sitzung

- 11.2** Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep;
- 11.2.1** Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep;
Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589
- 11.2.2** Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep
1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
(§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
 2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen
(§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
 3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
 4. Satzungsbeschluss
(§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 12** Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“
Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen
- 13** Fluchtlinienplan K 17/I 1. Änderung
Bereich: Kratzberger Straße/Hohenbirker Straße
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger
(gem. § 13, i. V. m. § 3 (2) BauGB) Baugesetzbuch
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 13 i. V. m. § 4 (2) BauGB) Baugesetzbuch
 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) Baugesetzbuch i. V. m. (§ 7 Gemeindeordnung NRW)
- 14** Auflösung der Städtischen Förderschule Karl-Kind Remscheid,
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018)
- 15** Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020
- 16** Gemeinnützigkeitssatzung für das Deutsche Werkzeugmuseum und Harmonisierung
der Nutzungsbedingungen der beiden Deutschen Museen der Stadt Remscheid
- 17** Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Remscheid
- 18** Gebührenbedarfsrechnung 2017 für die städtischen Friedhöfe
- 19** Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Remscheid 2016
- 20** Zusammenfassende Darstellung der von den Technischen Betrieben Remscheid vorgeschlagenen
Gebührenentwicklung 2017;
Ergänzung zu den Drucksachen 15/2937, 15/2938 und 15/2939
- 21** Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für
Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt
Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
 - Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung
des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
 - Gebührenkalkulation
- 22** Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid
vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2017
- 23** Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgel-
bühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
Gebührenkalkulation 2017

- 24 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003 und der Abfallsatzung der Stadt Remscheid vom 18.12.2000
- 25 Wirtschaftsplan 2017 der Technischen Betriebe Remscheid
- 26 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 27 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai - 01. Juni 2017 in Nürnberg - Wahl von Abgeordneten der Stadt Remscheid
- 28 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Nichtöffentliche Sitzung

- 2 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 3 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 4 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 5 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 6 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 8 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung
- 9 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 07.12.2016 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 28. November 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

16/146**Satzung vom 28.11.2016 über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Remscheid in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV NRW, S. 496), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.11.2016 folgende Hebesatzsatzung beschlossen.

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 784 v. H.
2. Gewerbesteuer 490 v. H.

§ 2

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 640 v. H.
2. Gewerbesteuer 490 v. H.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 28. November 2016
gez. Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

16/147**Verordnung vom 28.11.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 11.12.2016 im Stadtbezirk Remscheid-Lennep**

Auf Grund von § 6 Absatz 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am 11.12.2016 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr innerhalb des Bereiches Wupperstraße/Poststraße/Thüringsberg/Hardtsstraße/Spielberggasse/Wallstraße/Wupperstraße (Altstadtkern) geöffnet sein.

§ 2

Absatz 1

§ 1 gilt nicht für Supermärkte und Lebensmittelmärkte

Absatz 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort genannten Bereiches, offenhält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 09.12.2016 in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2016.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 28. November 2016
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

16/148

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 1. Ä. - Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 1. Änderung gemäß §§ 2 (1) i. V. m. 13a BauGB

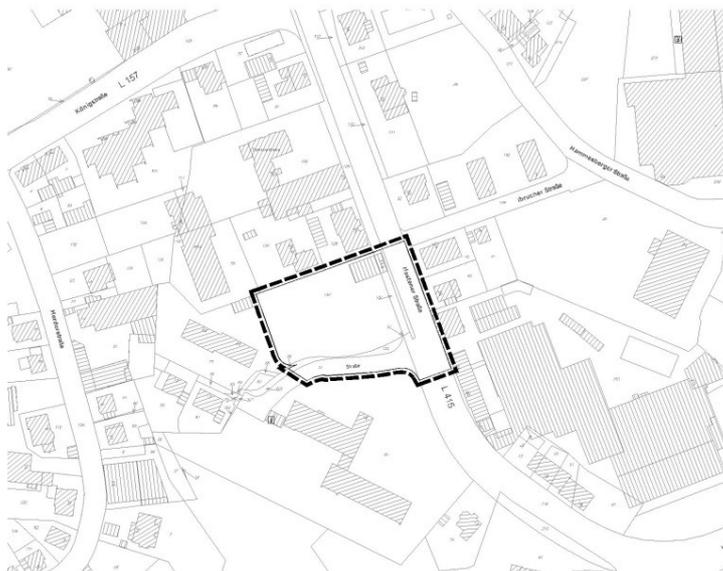
Für den Bebauungsplan Nr. 166 1. Änderung – Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 1. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

Der Bebauungsplan Nr. 166 1. Änderung soll die planungsrechtlich Grundlage für die Realisierung zum Neubau eines parallel zur Hastener Straße angeordneten Bäckerei-Imbisses und im rückwertigen Bereich zum Neubau von Einfamilienhäusern als Reihen- oder Doppelhäusern sein.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 166 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 166 1. Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 21. November 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 166 1. Änderung – Gebiet: Gesundheitshaus – Hastener Straße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 21. November 2016
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

16/149

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 667 - Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 (1) BauGB)

Für den Bebauungsplan Nr. 667 - Gebiet: nördlich Königstraße -, wird entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB gefasst.

Mit diesem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnbebauung auf einer bislang durch einen Gewerbebetrieb geprägte Fläche geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 667, - Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 667 gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 667 gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren wird.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 21. November 2016
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 21. November 2016
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

**16/150
 Ungültigkeitserklärung eines kleinen Dienstsiegels**

Das kleine Dienstsiegel der Stadt Remscheid mit der Nr. 740 wird hiermit für ungültig erklärt.

Remscheid, den 25. November 2016
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

16/151

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

| 1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden: | 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: | 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: |
|---|---|--|
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Ferhat Umut Sahin, Simmeringer Hauptstraße 38/13/9 in A-1110 WIEN | 04.10.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102617196 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Bronislaw Rzezacz, Zam. Sloneczna - 2 in PL-47-262 DLUGOMILOWICE | 22.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102619708 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218 | Frau Michèle Daleiden, Rue Emile Barthel 29 in L-3330 CRAUTHEM | 23.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102638890 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Besjord Lieshi, Pruga Popa Gjon Poli 2 in AL-1050 TRRANE | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102632132 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216 | Herrn Ciprian-Ionel Elenes, Str. Sovata nr. 89, BLQ9. sc- B. ap. 14 in RO-410311 ORADEA, JUD. BIHOR | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102625395 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Jose Francisco Pagan Hernandez, Call Obreros Tana 1 P01 F in E-30570 BENIAJAN | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102631019 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218 | Herrn Mesud Dzelili, Kasteelhof 153 in B-1130 BRUXELLES | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102638912 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Michael They, ZHK Mladost 3, 334, vh.3, ap.3 in BG-1000 GR.SOFTYA | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102624905 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Nicolae Costel Nitu, Str. Soimului Nr. 12, Sc.B, et.3, AP.23 in RO-550311 SIBIU | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102630284 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Nicolae-Cosmin Nicolae-Dirivan, Schiau 137 in RO-99999 PITESTI | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102634704 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Pablo Magadan Miyares, Avda De Galicia 1 in E-33730 GRANDAS DE SALI-ME.ASTURIAS | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102629401 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Pasquale Miralto, Via Lucullo 80 in I-80070 BACOCI | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102628257 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Tomasz Pyda, Nr. 50 in PL-24-173 MARKUSZOW | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102620326 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Andrzej Olsok, 1 Maja 39 in PL-46-061 BOGUSZYCE | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102629911 |

| 1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden: | 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: | 3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: |
|---|--|--|
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219 | Herrn Fikret Osman, Bul. Belomorski (Bul.Lenin) 66 in BG-6600 OBL.KARDZHALI,GR. KARDZHALI | 24.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102620383 |
| Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218 | Herrn Eric Kayser, Rue Dr Emile Pauly 124 in L-4644 NIEDERKORN | 25.11.2016, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102639834 |

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 30. November 2016

Im Auftrag

gez. Richter, gez. Cetinkaya, gez. Schwirtzek, gez. Zickler, gez. Menzlin

16/152

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

| <u>Sparkassenbuch-Nr.</u> | <u>Kontoführende Stelle</u> |
|---------------------------|-----------------------------|
| 335 3172293 | Geschäftsstelle Handweiser |
| 335 5632310 | Kundencenter Alleestraße |
| 335 5753561 | Kundencenter Alleestraße |

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Mittwoch, den 1. März 2017, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 - 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 30. November 2016

Stadtsparkasse Remscheid

Der Vorstand

16/153

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

| <u>Sparkassenbuch-Nr.</u> | <u>Kontoführende Stelle</u> |
|---------------------------|-----------------------------|
| 335 1266709 | Geschäftsstelle Lennep |
| 335 5309075 | Kundencenter Alleestraße |

Remscheid, den 30. November 2016

Stadtsparkasse Remscheid

Der Vorstand

N a c h r u f

**Herr
Georg Alois Matheja**

verstarb am 30. Oktober 2016 im Alter von 87 Jahren.

Er war fast 15 Jahre als Transportarbeiter
beim damaligen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Stadt Remscheid tätig.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2016/2017“ kostenlos beim Fachdienst Umwelt erhältlich

Im Alltag sind einige Elektrogeräte – wie Kühlschränke und Waschmaschinen – unverzichtbar. Die zahlreichen Modelle zeigen aber erhebliche Unterschiede im Energieverbrauch. Mit Blick auf die stetig steigenden Strompreise ist es daher ratsam, unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden und auf energieeffiziente Haushaltsgeräte zu setzen. Bei der Neuanschaffung von Haushaltsgeräten wie Wasch- und Spülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte sowie Wäschetrocknern kann der Verbraucher aus einer Vielzahl an Produkten wählen. Neben einer guten Leistung, Zuverlässigkeit und einer langen Lebensdauer empfiehlt es sich, bei einem neuen Gerät die Sparsamkeit in puncto Strom- und Wasserverbrauch als weiteres Kaufkriterium einzubeziehen.

Ein niedriger Strom- und Wasserverbrauch spart Betriebskosten und entlasten gleichzeitig die Umwelt. Da die Geräte oftmals eine Anschaffung für viele Jahre sind, sind die Anschaffungskosten und die Betriebskosten gegeneinander abzuwägen.

Die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2016/17“ informiert über besonderes sparsame Modelle und gibt wichtige Hinweise zur Einordnung der Geräte nach Effizienz-Label oder Klimaklassen.

Der städtische Fachdienst Umwelt hat sein Informationsangebot zu den besonders sparsamen Haushaltsgeräten aktualisiert und stellt es in Form einer Broschüre und einer Internet-Datenbank als kostenlose Entscheidungshilfe zur Verfügung. Energieexperten haben eine Sammlung besonders sparsamer, handelsüblicher Modelle zusammengestellt, die im Internet unter www.spargeraete.de und in gedruckter Form abrufbar sind.

Wer die Papierversion bevorzugt, kann sie kostenlos anfordern:

Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon 02191 16-3313 und E-Mail umweltamt@remscheid.de

Die Liste steht auch im Internet zum Download bereit:

<http://www.remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/14638010000081892.php>

GUT BERATEN

Bei der Pflegeberatung erhalten Sie trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos ein qualifiziertes Vortragsangebot. So haben Sie die Möglichkeit, am Gut-Beraten-Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde auch kurzfristig und ohne Anmeldung teilzunehmen - außerdem können Sie gern Termine zur Einzelberatung vereinbaren.

19. Dezember 2016

Das Pflegestärkungsgesetz II

Ausblick auf die Neuerungen des Pflegestärkungsgesetzes II ab 01.01.2017

Info-Vorträge mit anschließender Gesprächsrunde

Treffpunkt Alleestraße 66, um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114

Beginn um 10.00 Uhr – Dauer bis ca. 11.30 Uhr

*Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner,
Alleestr. 66, 42853 Remscheid, Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax 02191 16-3553,*

E-Mail pflgeberatung@remscheid.de